

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 107. Ratssitzung vom 9. September 2020

2891. 2018/77

Weisung vom 26.08.2020:

Motion von Stefan Urech und Peter Schick betreffend Begrenzung der Abfindungsleistungen für Behördenmitglieder auf maximal zwei Jahreslöhne, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2018/77.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

***STR Daniel Leupi:** Zum einen haben sich die Rahmenbedingungen zur beruflichen Vorsorge massiv verändert, weshalb wir umfangreiche Abklärungen treffen mussten. Zum anderen – und das ist der Hauptgrund, warum wir Ihnen die Fristerstreckung beantragen – wurde wegen Corona in der ersten Jahreshälfte das eine oder andere nicht-prioritäre Geschäft nicht behandelt und blieb liegen. Wir werden die Weisung aber so bald als möglich vorlegen.*

***Stefan Urech (SVP)** stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats und begründet diesen: Natürlich haben wir Verständnis für die paar Monate Corona-Krise. Wofür wir weniger Verständnis haben, ist der eingereichte Weisungstext zur Motion, denn darin wurde der Auftrag nicht umgesetzt. Der Auftrag war, die Abgangsentschädigungen zu reduzieren und nicht, einen Vergleich anzustellen mit vier Kantonen und zwei Städten, der über zwei Jahre dauert. Man könnte die bestehende Tabelle nehmen und die Beträge einfach reduzieren. Unser Vorschlag war eine Begrenzung auf zwei Jahreslöhne, der aber durch eine Textänderung abgeändert wurde. Das ändert aber nichts am Auftrag und um diesen umzusetzen, bestand genügend Zeit.*

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 67 gegen 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 14. November 2018 überwiesenen Motion, GR Nr. 2018/77, von Gemeinderäten Stefan Urech und Peter Schick (beide SVP) vom 28. Februar 2018 betreffend Begrenzung der Abfindungsleistungen für Behördenmitglieder auf maximal zwei Jahreslöhne, wird um zwölf Monate bis zum 14. November 2021 verlängert.

2 / 2

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat